

Oberschule Beverstedt

-offene Ganztagschule-

Aktuelle Corona-Informationen der Schulleitung

Beverstedt, 28.10.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Infektionsdynamik hat nun auch den Landkreis Cuxhaven erreicht und die Anzahl der Infektionen steigt weiterhin. Damit steigt auch das Ansteckungsrisiko in unserer Schule. Glücklicherweise ist uns bisher keine Ansteckung bekannt. Nur einzelne Personen aus der Schulgemeinschaft befinden sich vorsorglich in Quarantäne, weil sie Kontakt zu einem Coronafall hatten. Unser Ziel ist weiterhin, einen Lockdown (Szenario C) zu verhindern und die Gesundheit aller an der Schule Beteiligten zu schützen. Deshalb haben wir ab Donnerstag, 29. Oktober 2020 die Maskenpflicht auch im Unterricht, sowie weitere Maßnahmen beschlossen:

1. Im gesamten Gebäude gilt die Maskenpflicht (neu: auch im Unterricht)
2. Die einzige Ausnahme besteht in der Pause nach dem Verlassen des Gebäudes. Durch die asymmetrischen Pausenzeiten wird verhindert, dass die Schülerinnen und Schüler einzelner Kohorten sich begegnen. Unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zwischen den Schülerinnen und Schülern darf die Maske abgenommen werden.
3. Alle Schülerinnen und Schüler halten mindestens zwei eigene Masken bereit (Wechsel nach Durchfeuchtung alle 2 bis 3 Stunden). Bei Bedarf (im Notfall) kann an der Schule eine Einwegmaske gegen eine Gebühr von z.Z. 1€ erworben werden.
4. Regelmäßiges Stoßlüften in allen Räumen.
5. Die zusätzlichen Maßnahmen gelten solange bis die Quote der Neuinfektionen im Landkreis Cuxhaven für mehrere Tage wieder unter den Wert von 50 fällt.

Bitte sprechen Sie mit ihren Kindern über diese notwendigen Maßnahmen und helfen Sie uns dabei, so gut es geht, durch die schwierige Zeit zu kommen.

Zum Schluss noch ein wichtiger Hinweis für alle, deren Kinder einer sog. Risikogruppe angehören oder mit Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben, bei denen gemäß der Definition des RKI das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs wahrscheinlicher ist: Es besteht die Möglichkeit, in einem begründeten Ausnahmefall /Härtefall - durch die Einzelfallentscheidung eine Befreiung vom Präsenzunterricht zu beantragen. Sprechen Sie uns an.

Bleiben Sie gesund!

Thomas Specht
Schulleiter